

## **UR\_GERICHTE 06/07 18 vom 23. März 2007**

UR Obergericht, 2007-03-23, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur\\_gerichte\\_06\\_07\\_18](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_06_07_18)

FR: UR\_GERICHTE 06/07 18 du 23 mars 2007

IT: UR\_GERICHTE 06/07 18 del 23 marzo 2007

### **Regeste**

Fremdenpolizei. Art. 7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 lit. c ANAG. Art. 10 Abs. 4 ANAV. |  
Fremdenpolizei. Art. 7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 lit. c ANAG. Art. 10 Abs. 4 ANAV.  
Ausländische Ehefrau eines Schweizers. Fünfjährige Aufenthaltsfrist für den Erwerb der  
Niederlassungsbewilligung. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für die ausländische  
Ehegattin. In casu ist von einer tatsächlichen Aufgabe des Aufenthalts der  
Beschwerdeführerin in der Schweiz auszugehen, auch wenn sie schliesslich wieder in die  
Schweiz zurückkehrte. Die Abwesenheit dauerte längere Zeit. Die Beschwerdeführerin, ihr  
Ehemann und das Kind hatten während dieser Zeit keine Wohnung und der Ehemann, der  
für den Lebensunterhalt der Familie in der Schweiz hauptsächlich aufkommen dürfte, keine  
Arbeitsstelle. Abweisung der Verwaltungsgerichtsbeschwerde.

### **Volltext**

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 23.03.2007 06/07 18 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 23.03.2007 06/07 18 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 23.03.2007 06/07 18

Fremdenpolizei. Art. 7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 lit. c ANAG. Art. 10 Abs. 4 ANAV. |  
Fremdenpolizei. Art. 7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 lit. c ANAG. Art. 10 Abs. 4 ANAV.  
Ausländische Ehefrau eines Schweizers. Fünfjährige Aufenthaltsfrist für den Erwerb der  
Niederlassungsbewilligung. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für die ausländische  
Ehegattin. In casu ist von einer tatsächlichen Aufgabe des Aufenthalts der  
Beschwerdeführerin in der Schweiz auszugehen, auch wenn sie schliesslich wieder in die  
Schweiz zurückkehrte. Die Abwesenheit dauerte längere Zeit. Die Beschwerdeführerin, ihr  
Ehemann und das Kind hatten während dieser Zeit keine Wohnung und der Ehemann, der  
für den Lebensunterhalt der Familie in der Schweiz hauptsächlich aufkommen dürfte, keine  
Arbeitsstelle. Abweisung der Verwaltungsgerichtsbeschwerde.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.